



KKKV

Verband der Katholiken
in Wirtschaft und Verwaltung e.V.

„Altwerden als Risiko: Rente, Altersvorsorge, Pflegenotstand“

- Karl-Josef Laumann
- Dr. Dagmar Nellessen-Strauch
- Ingo Schäfer

23. Dokumentation
KKV-Herbstforum am 7. November 2016
in Essen

KKV-Diözesanverbände
Essen e.V.,
Köln, Paderborn

Inhalt

Begrüßung	3
Karl-Josef Laumann,	9
Dr. Dagmar Nellessen-Strauch	10
Ingo Schäfer	20
Ein Verband stellt sich vor	23

Begrüßung

Bernd-M. Wehner, KKV-Bundesvorsitzender

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu unserem 23. KKV-Herbstforum darf ich Sie im Namen der KKV-Diözesanverbände Essen, Aachen, Köln, Münster und Paderborn herzlich willkommen heißen.

Ganz besonders begrüße ich Herrn Bürgermeister Jelinek, der anschließend noch ein Grußwort sprechen wird. Schön, dass Sie die Zeit gefunden haben und bei uns zu Gast sind.

Und ich begrüße auch sehr herzlich Herrn Dr. Koecke, wissenschaftl. Mitarbeiter für Politische Bildung der KAS. Ohne die KAS wäre diese Veranstaltung gar nicht denkbar.

Unser Thema lautet: „**Altwerden als Risiko: Altersvorsorge, Rente, Pflegenotstand**“

In der Einladung haben wir geschrieben: Altersarmut in der Vergangenheit, in der Gegenwart und in der Zukunft? Ist das jetzige Rentensystem überhaupt finanzierbar. Wie steht es um die Pflege und die Situation älterer Patienten?

Zunächst ein paar positive Fakten:

Wer heute in das Alter kommt, in dem er dem Büro oder der Werkbank endgültig den Rücken kehrt, der kann sich meist noch auf einen ziemlich langen Lebensabend freuen.

Im Durchschnitt haben 65-jährige Männer heute weitere 17 Jahre und sechs Monate vor sich – fast fünf Jahre mehr als 1960.

Frauen dürfen mit 65 sogar noch weitere 20 Jahre und acht Monate Lebenszeit erwarten – sechs Jahre mehr als vor einem halben Jahr-

hundert – und sie werden drei Jahre und zwei Monate älter als Männer!

An dieser Stelle deshalb ein Tipp von Robert Lembke: *„Menschen fragen immer, was sie tun sollen, um möglichst alt zu werden. Die Antwort ist: Nicht zu viel!“*

Damit diese Schere nicht immer größer wird, hat der Gesetzgeber dafür gesorgt, dass das gesetzliche Rentenzugangsalter seit 2012 jedes Jahr um einen Monat und ab 2024 um zwei Monate steigt, so dass ab 2031 der Renteneintritt erst mit 67 Jahren beginnt.

Übrigens eine Regelung, die auch wir als KKV unterstützt haben.

Reicht auch das nicht, gibt es im Prinzip nach herrschender Meinung nur drei Lösungsmöglichkeiten:

- noch länger arbeiten oder
- noch höhere Beiträge und Staatszuschüsse oder
- eine weitere Absenkung des Rentenniveaus
- oder ein bisschen was von allem

Im diesjährigen Herbstgutachten der fünf Wirtschaftsweisen wird auch die Rentenpolitik unter die Lupe genommen. Hier setzt sich der Rat dafür ein, das Renteneintrittsalter ab 2030 an die steigende Lebenserwartung zu koppeln. Nach seinen Berechnungen müssten die Deutschen dann ab 2080 bis zum Alter von 71 Jahren arbeiten. Im Jahr 2060 würde ein Rentenalter von 69 Jahren erreicht.

Übrigens auch Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble hatte eine Kopplung an die Lebenserwartung gefordert. Mit seinen 74 Jahren praktiziert er das übrigens auch!

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles will nun Mitte November ein Gesamtkonzept für die Rente vorlegen. Dabei dämpfte sie bereits die Erwartungen der Gewerkschaften, die das Rentenniveau – also den Anteil der gesetzlichen Rente am Durchschnittslohn – mindestens auf dem heutigen Niveau von 47,8 % einfrieren wollen.

„Ich kann nicht versprechen, dass die Bäume in den Himmel wachsen werden“, sagte sie auf dem Sozialstaatskongress der IG Metall in Berlin. „Ihr könnt euch aber auf mich verlassen, wenn es darum geht, die gesetzliche Rentenversicherung zukunftsfest für die nächsten 50, 60 Jahre zu machen“, so Nahles wörtlich.

Aber auch Sozialpolitiker der Union wollen beim Rentenniveau eine neue Untergrenze einziehen. *„Es ist aus meiner Sicht wichtig, das Rentenniveau bis 2030 und darüber hinaus bei 45 % zu stabilisieren. Eine Beteiligung der Beitragszahler ist für ein besseres Rentenniveau unentbehrlich“,* so Karl Schiewerling, sozialpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion.

Auch die SPD will nicht, dass das Rentenniveau „ins bodenlose abrutscht“, so SPD-Generalsekretärin Katarina Barley. Deshalb sei für die SPD auch eine Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze denkbar.

Allerdings sollten wir dabei auch nicht vergessen, dass unser „Rentenproblem“, das ja auf dem Umlageverfahren beruht, auch hausgemacht ist.

Prof. Dr. Herwig Birg, Demograph, Bevölkerungswissenschaftler und Volkswirt, hat es m.E. auf den Punkt gebracht, wenn er feststellt:

„Deutschland hält unter den 200 Ländern der Welt drei demographische Weltrekorde:

Es ist erstens das Land, in dem die Bevölkerungsschrumpfung infolge der niedrigen Geburtenrate am frühesten begann, in den alten Bundesländern 1972, in den neuen 1969. Zweitens: Der Grund für das niedrige Niveau ist ein besonderer: der weltweit einmalig hohe Anteil der Frauen (und Männer) an einem Jahrgang, die zeitlebens kinderlos bleiben (etwa ein Viertel, A.d.R.).

Drittens: Stärker als in anderen Industrieländern werden fehlende Geburten durch Einwanderungen ersetzt In Deutschland werden pro Jahr im Mittel 700.000 Geburten und rund 800.000 Zuwanderungen registriert – bei rund 850.000 Sterbefällen und rund 600.000 Abwande-

rungen ins Ausland. Deutschland hat also mehr Zuwanderungen pro Jahr als Geburten im Inland, und zwar schon seit Jahrzehnten.“

(Herwig Birg (Die ausgefallene Generation – Was die Demographie über unsere Zukunft sagt, C.H.Beck, 2005, S. 33)

Und ich denke, auch das sollten wir nicht vergessen: Wir hätten auch keinen Rückgang der Bevölkerung, wenn wir nicht jedes Jahr mehr als 100.000 ungeborene Kinder abtreiben würden.

Alterssicherung

Wie hat es Jürgen Liminski so schön formuliert?

„Früher bekamen die Menschen Kinder, um eine gute Alterssicherung zu haben, heute bekommen sie keine, um eine gute Rente zu haben.“

(Jürgen Liminski, 12.03.12 – Zenit)

Spagat zwischen Betreuung und Kosten

Noch ein kurzes Wort zur Pflegeversicherung.

Mit der Reform der sozialen Pflegeversicherung haben zum Jahresanfang die neuen Pflegegrade 1 bis 5 die bisherigen Pflegestufen I bis II ersetzt. So soll die individuelle Bedürftigkeit genauer erfasst werden. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Neudefinition von „Pflegebedürftigkeit“. Bislang standen die körperliche Pflege und der entsprechende Zeitaufwand im Vordergrund – etwa für die Hilfe beim Waschen, Anziehen und Essen. Jetzt werden auch geistige und seelische Erkrankungen – etwa Demenz – berücksichtigt.

Derzeit bekommen gut 2,7 Mio. Menschen Leistungen aus der Pflegeversicherung. Durch den neuen Pflegegrad 1 wird der Kreis der Berechtigten deutlich steigen – nach Schätzungen um bis zu 500.000. Für diese Neuerungen stehen den Pflegekassen jährlich rund 5 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung. Hinzu kommen in diesem Jahr 1,2 Mrd Euro zum Ausgleich der Preissteigerungen. Im Gegenzug steigen die Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung auf 2,55 % vom Bruttoverdienst, für Kinderlose auf 2,8 %.

Ich denke, wir können Norbert Blüm noch heute dankbar sein, dass er die Pflegeversicherung eingeführt hat.

Doch wieder zurück zu unserem eigentlichen Thema „Altwerden als Risiko: Altersvorsorge, Rente, Pflegenotstand“.

Wie immer wollen wir unsere Themen aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten.

Und so freue ich mich, dass wir mit Herrn Staatssekretär Karl-Josef Laumann, den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patienten sowie Bevollmächtigter für Pflege, einen Fachmann hier haben, der aus der Sicht der Politik hierzu Stellung nehmen wird.

Mit Frau Dr. Dagmar Nellessen-Strauch haben wir eine Vertreterin der Deutschen Bischofskonferenz hier, die aus der Sicht der Kirche das Thema beleuchten wird und

mit Herrn Ingo Schäfer, dem Referatsleiter für Alterssicherung und Rehabilitation beim DGB Berlin, wird auch die Arbeitnehmerseite vertreten sein und deren Sichtweise darlegen.

Und moderiert wird unser Podium wieder von Martin Korte von der Westfalenpost, der dies bereits im letzten Jahr souverän gemeistert hat.

Übrigens erhalten Sie alle wieder unseren Wirtschaftskalender für das Jahr 2017.

Passend zu unserem Thema heißt es hier in der 3. Woche:

„Sei lieb zu deinen Kindern. Sie suchen dein Altersheim aus.“

Und in der 28. Woche:

„Drum prüfe, wer sich ewig schindet, ob sich noch Zeit zur Rente findet.“

(Tipp von Karl Heinz Karius, ehem. Chef einer Werbeagentur)

Kurzum, meine Damen und Herren, es erwarten Sie heute Abend nicht nur eine Menge Informationen, sondern Sie hören auch, Lösungsan-

sätze, wie die Rente gesichert, die Altersvorsorge gelöst und der Pflegenotstand beseitigt werden kann.

Wie hat es Pablo Picasso so schön formuliert: „Das Altern ist ein hochinteressanter Vorgang: Man denkt und denkt - plötzlich kann man sich an nichts erinnern.“ (Pablo Picasso)

Ich hoffe aber, dass Sie sich noch lange an den heutigen Abend erinnern werden.

Das Altwerden kein Risiko ist, dafür gibt es im Übrigen ein lebendes Beispiel: Unser Essener KKV-Mitglied Heinrich Hohmann. Er wurde im Juni 105 Jahre, und ist nächstes Jahr 90 Jahre Mitglied im KKV.

Ich wünsche Ihnen einen interessanten und informativen Abend.

Karl-Josef Laumann,

Staatssekretär, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie Bevollmächtigter für Pflege

Die Rede von Herrn Laumann finden Sie auf YouTube unter:

<https://youtu.be/73-SvMIEXc8>

oder Sie suchen auf YouTube nach: „KKV Herbstforum 2016“



KKV Herbstforum 2016

Dr. Dagmar Nellessen-Strauch

Deutsche Bischofskonferenz
Bereich Kirche und Gesellschaft

Der Titel der heutigen Veranstaltung legt nahe, daran zu erinnern, dass Älterwerden mehr ist als ein Risiko. Älterwerden ist in erster Linie ein Geschenk. Als vor 125 Jahren die Bismarck'sche Invaliden- und Altersversicherung in Kraft trat (01.01.1891), lag die Lebenserwartung bei 45 Jahren (und das Renteneintrittsalter bei 70 Jahren). Zurzeit liegt die Lebenserwartung für Jungen bei 78, und für Mädchen bei 83 Jahren.

Nicht umsonst bezeichnet man die Sechzig- bis Ende Siebzigjährigen als die „Jungen Alten“. Sie sind in aller Regel selbstständig und gesund und befinden sich – nach Kindheit/Jugend und Erwachsenenalter – in der sogenannten dritten Lebensphase, in der sie die „gewonnenen Jahre“ genießen. Insofern ist Älterwerden durchaus positiv und ein Gewinn.

1. Sozialethische Orientierungen

Die Ausgestaltung unseres Altersvorsorgesystems beruht auf einigen grundsätzlichen sozialethischen Prämissen, die nachfolgend kurz skizziert werden sollen:

Würde des Menschen

Jeder Mensch ist einmalig und mit einer besonderen unveräußerlichen Würde ausgestattet. Er ist Träger, Schöpfer und Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen. Als soziales Wesen ist er von anderen Menschen abhängig und für andere Menschen verantwortlich. Der Auftrag der Kirche ist es, für die Würde jedes Menschen - ob reich oder arm, gesund oder krank, jung oder alt – einzutreten. Die Würde der menschlichen Person und das Wohl der gesamten Gesellschaft sind zu achten und zu fördern.

Generationengerechtigkeit und Generationensolidarität

Wichtig ist auch eine gesamtgesellschaftliche Generationensolidarität mit verlässlichen Strukturen (wirtschaftliche Güter und soziale Dienste). Für die gesetzliche Alterssicherung ist die Solidarität von Erwerbstätigen und Rentnern grundlegend.

Doch es geht nicht nur um Generationensolidarität zwischen Alt und Jung, sondern auch innerhalb einer Generation zwischen denjenigen mit und denjenigen ohne Kindern. Denn das Konzept der umlagefinanzierten Rente wird von der Erwartung getragen, dass es in Zukunft Erwerbstätige gibt, die mit ihren Beiträgen die Renten der Älteren finanzieren. Die erwerbsfähige Generation unterstützt die ältere Generation und zahlt damit gewissermaßen zurück, was die Eltern in der Zeit der Erwerbstätigkeit für ihre Kinder getan haben. Ein solches Rentensystem bedarf einer intakten Generationenfolge.

Darüber hinaus muss jede Generation darauf achten, die Handlungsmöglichkeiten nachfolgender Generationen nicht über Gebühr einzuschränken. Die Lebensmöglichkeiten zukünftiger Generationen dürfen auch in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht nicht massiv eingeschränkt werden.

Solidarität und Subsidiarität

Gleichzeitig dürfen Solidarität und Subsidiarität nicht getrennt voneinander betrachtet werden. Das Subsidiaritätsprinzip fordert, dass jeder und jede aus eigener Kraft und Initiative das leistet, was er oder sie leisten kann. Jeder sollte in der Lage sein, selber für sein Alter vorzusorgen. Solidargemeinschaft und Gemeinwesen fällt die Aufgabe zu, die Möglichkeit und Fähigkeit zur Eigenverantwortung und eigenverantworteten Vorsorge zu fördern. Es geht um die unterstützende Aktivierung des einzelnen und nicht um den Abbau von Solidarität – zwischen Rentnern und Erwerbstätigen oder Arbeitslosen und Erwerbstätigen.

Beteiligungs- und Befähigungsgerechtigkeit

Beteiligungs- und Befähigungsgerechtigkeit sind Ausdruck der notwendigen Wechselbeziehung zwischen der Verantwortung der einzelnen, gesellschaftliche Prozesse mitzugestalten, und der Verantwortung des Gemeinwesens, solche Teilnahme zu ermöglichen. Teilhabechancen sind in vielen Lebensbereichen an Erwerbsarbeit geknüpft. Das gilt insbesondere für die Alterssicherung, vor allem, wenn sie so eng an das Normalarbeitsverhältnis gekoppelt ist, wie in unserem Rentenversicherungssystem.

Insofern müssen Menschen die Möglichkeit haben, durch sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeit eigenständig Anwartschaften auf Alterssicherung zu erwerben. Hier sind Arbeitsmarkt- und Bildungspoli-

tik gefragt, damit die Beschäftigten in die Lage versetzt werden, ihre Potentiale optimal entfalten und auszuschöpfen zu können.

Leistungsgerechtigkeit

Die Leistungsgerechtigkeit ist eine Komponente, um die Solidarität zwischen den Generationen und die Akzeptanz eines Sozialversicherungssystems zu erhalten. Der Grundsatz der Beitragsäquivalenz fordert, dass Beiträge und Leistungen einander entsprechen müssen. Wer also Vorsorge für das Alter betreibt, sei es durch Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung und/oder durch eine private Altersvorsorge, soll auch entsprechende Leistungen erhalten.

Von diesen grundsätzlichen Überlegungen zum Wohl des Menschen und zu einer gerechten Ordnung ausgehend, erarbeitet die Katholische Soziallehre ethische Kriterien, die auch mit Blick auf eine zukunftsfähige Gesetzliche Rentenversicherung Orientierung bieten können. Dabei hat die Kirche allerdings keine konkreten technischen Lösungen in der Rentendebatte zu bieten.

2. Rente und Pflege – Aussagen aus der Perspektive der katholischen Kirche

Die Kirchen und ihre Verbände haben sich seit jeher mit Fragen der Alterssicherung befasst. Nicht zufällig ist die Alterssicherung auch Thema der diesjährigen Herbsttagung des KKV.

Schon in der vor 125 Jahren erschienenen Sozialzyklika *Rerum novarum* betonte Papst Leo XIII die Verpflichtung des Staates, sich für die Arbeiter einzusetzen. Wissend um die Herausforderungen der sozialen Frage im 19. Jahrhundert verweist der Papst auf die gegenseitige Unterstützung durch Vereinigungen, die – ähnlich wie in früheren Zeiten die Handwerkskooperationen – bei existentiellen Risiken wie Alter, Krankheit und Unfall aus ihren Kassen Unterstützungsleistungen fließen lassen sollen.

Erinnert sei auch an den Wirtschaftstheoretiker Wilfrid Schreiber, der im Auftrag des Bundes katholischer Unternehmer (BKU) den sogenannten Schreiber-Plan veröffentlichte. Er gilt als Vater der dynamischen Rente von 1957.

Die deutschen Bischöfe haben seit Anfang des Jahrtausends drei Texten zu den Themenbereichen Rente und Pflege in die öffentliche Debatte eingebracht:

- *Verantwortung und Weitsicht* (2000) – Erklärung zur Reform der Alterssicherung in Deutschland (gemeinsam mit Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland)
- *Familiengerechte Rente* (2008) – Gutachten im Auftrag der Kommission gesellschaftliche und soziale Fragen zu Möglichkeiten einer stärkeren Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten
- *Die Zukunft der Pflege im Alter* (2011) – Dieser Text befasst sich weniger mit möglichen Reformen der Gesetzlichen Pflegeversicherung. Vielmehr ist es ein besonderes Anliegen des Textes, „die Situation der Pflegebedürftigkeit [...] als eine menschliche und gesellschaftliche Realität [zu] verstehen, um eine angemessene Einstellung zu gewinnen. Die Bewertungs- und Einstellungsfragen betreffen uns alle: als Pflegebedürftige, als Pflegenden und als gesunde und leistungsfähige Menschen, die auf das weitere Leben blicken und mögliche Pflegebedürftigkeit nicht ausblenden“ (S. 9). Der Text wirbt dafür, die Pflege im Alter als eine der zentralen Aufgaben für die Zukunft unserer Gesellschaft zu sehen.

Vergessen sei auch nicht der Beitrag der katholischen Verbände zur Diskussion um die Rente: Ihr Rentenmodell „Solidarisch und gerecht“ sieht neben einer Sockelrente als solidarischen Bürgerversicherung eine Arbeitnehmer-Pflichtversicherung sowie betriebliche und private Altersvorsorge vor.

3. Die Gesetzliche Rentenversicherung vor neuen Herausforderungen

125 Jahre nach der Einführung der Bismarck'schen Invaliditäts- und Altersversicherung und knapp 60 Jahre nach der großen Rentenreform unter Bundeskanzler Konrad Adenauer wird wieder einmal über Reformen der Gesetzlichen Rentenversicherung diskutiert.

Die dynamische, lebensstandardsichernde Rente basierend auf dem Generationenvertrag war ein Meilenstein der deutschen Nachkriegsgeschichte. Sie gehört zur Erfolgsgeschichte der jungen Bundesrepublik, zum Narrativ des Wirtschaftswunders und des Leitbilds „Wohl-

stands für alle“. Sie ermöglichte auch den älteren Menschen, am wirtschaftlichen Aufschwung teilzuhaben. Die Gesetzliche Rentenversicherung war und ist sozusagen das Aushängeschild unseres Wirtschafts- und Sozialsystems.

Wenn nun heute über eine unsichere Altersversorgung und die Gefahr von Altersarmut diskutiert wird, sind vor allem zwei Aspekte zu berücksichtigen: Zum einen handelt es sich um ein sehr emotionales Thema, weil jeder Angst hat, im Alter, in dem es vielfach keine andere Quelle zum Lebensunterhalt gibt als die Rente, nicht von dieser seiner Rente leben zu können. Zum anderen birgt das Thema die Gefahr in sich, zu einem Vertrauensverlust in den Sozialstaat – in das politische System – beizutragen. Daher sind Äußerungen wie die von der drohenden „Lawine von Altersarmut“ (z. B. Paritätischer Wohlfahrtsverband) unverantwortlich. Vielmehr ist eine sachliche und verantwortungsvolle Debatte geboten.

Die Probleme, vor denen die Gesetzliche Rentenversicherung aktuell steht, sind ja auch nicht wirklich neu: Seit der großen Rentenreform unter Konrad Adenauer (1957) waren vielfach Nachjustierungen notwendig. Im Laufe der Zeit traten zentrale Probleme der umlagefinanzierten, an die Erwerbsarbeit gekoppelten Gesetzlichen Rentenversicherung zutage: So etwa Finanzierungsengpässe infolge von konjunkturellen Einbrüchen und erhöhter Arbeitslosigkeit. Die daraus resultierende Sparpolitik führte auch zu Verschiebungen von Rentenanpassungen, was de facto Rentensenkungen entsprach. Geringere Beitragsaufkommen, die nicht nur arbeitsmarktpolitisch gebotene Begrenzung der Lohnnebenkosten und vor allem die höhere Lebenserwartung der Rentner setzten die Gesetzliche Rentenversicherung zunehmend unter Druck.

4. Positionierung der deutschen Bischöfe

Angesichts der nach der Wiedervereinigung um die Jahrtausendwende erforderlichen Korrekturen der Gesetzlichen Rentenversicherung haben sich auch die deutschen Bischöfe mehrfach mit der Zukunft der Rente beschäftigt.

In der gemeinsam mit dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland unter dem Titel *Verantwortung und Weitsicht* veröffentlichten Erklärung zur Reform der Alterssicherung in Deutschland fordern die Kirchen, in die Rentenformel einen Faktor einzubeziehen, der sowohl

die Geburtenentwicklung als auch die gestiegene Lebenserwartung berücksichtigt. In der Politik hatte diese Größe zunächst den Namen „demographischer Faktor“, später wurde sie als „Nachhaltigkeitsfaktor“ in die Rentenformel eingeführt.

Wegen der steigenden Lebenserwartung bei rückläufiger Geburtenzahl sprachen sich die Kirchen auch deutlich gegen den Trend zur Frühverrentung und für eine Anhebung des Renteneintrittsalters aus. Im Impulstext *Chancengerechte Gesellschaft (2011)* betonen die deutschen Bischöfe erneut, dass die Anhebung des Renteneintrittsalters ein wichtiger Schritt ist, das soziale Sicherungssystem generationengerecht auszugestalten. „Nur wenn die Älteren bereit sind, während eines Teils ihrer gestiegenen Lebenserwartung länger zu arbeiten, wird die jüngere Generation dauerhaft bereit und in der Lage sein, die Renten der älteren Generation zu finanzieren (S. 33). Voraussetzung hierfür sind verbesserte Beschäftigungsmöglichkeiten für Ältere und altersgerechte Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand.“

Die „Rente mit 67“ soll aber nicht nur die nachfolgenden Generationen wirksam vor finanzieller Überforderung schützen, sondern ist auch notwendig, um die Absenkung des Rentenniveaus durch höhere Anwartschaften zu kompensieren.

Anknüpfend an die gemeinsame Erklärung *Verantwortung und Weitsicht* erschien 2008 das im Auftrag der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz (VI) erstellte Gutachten *Familiengerechte Rente*, in dessen Fokus eine familiengerechte Reform der gesetzlichen Rentenversicherung steht. Entsprechend der umlagefinanzierten Rente und der zugrundeliegenden Vorstellung eines Drei-Generationen-Vertrages, in dem die mittlere, erwerbstätige Generation sowohl für die nachwachsende als auch für die aus dem Erwerbsleben ausgeschiedene Generation sorgt, wird eine angemessene Berücksichtigung generativer Beiträge in Form einer weitergehenden Anerkennung von Kindererziehungszeiten empfohlen. Aus Gerechtigkeitsgründen ist es erforderlich, die Rentenansprüche stärker als bisher nach der Kinderzahl zu differenzieren. Dadurch könnte sowohl Gerechtigkeit zwischen den Generationen als auch innerhalb einer Generation hergestellt werden. Im Dokument der ökumenischen Sozialinitiative *Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft (2014)* wird ebenfalls ein Ausbau der familienpoliti-

schen Leistungen gefordert, um die Benachteiligung von Familien in der Sozialversicherung zu verringern. Dies wurde auch vom Bundesverfassungsgericht schon mehrfach gefordert, ist aber bislang von der Politik nur unzureichend umgesetzt worden.

Um eine Überlastung der jüngeren Generation zu vermeiden und um in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit mit weniger Beitragszahlern den Arbeitsmarkt durch übermäßig steigende Beitragssätze nicht noch weiter zu strapazieren, wurde der Beitragssatz langfristig gedeckelt. Garantien für eine Begrenzung der Beitragssätze sind der Einbau des „Nachhaltigkeitsfaktors“ und die allmähliche Anhebung der Regelaltersgrenze. Dies hat allerdings zur Folge, dass das Leistungsniveau der Rentenversicherung auf Dauer deutlich sinkt. Deshalb forderten die Kirchen schon im Jahr 2000 die betriebliche und private Altersvorsorge als Ergänzungssystem zur solidarischen Alterssicherung.

Die Idee der Rente als Lebensstandardsicherung und Lohnersatz, wie sie mit der Großen Rentenreform Konrad Adenauers verwirklicht wurde, ist mit der Riesterreform 2001 an ihr Ende gekommen. Damals wurde deutlich, dass die Rente allein (Einsäulenmodell) nicht mehr reichen wird, um den erarbeiteten Lebensstandard zu wahren. Nur noch durch eine ergänzende private und betriebliche Altersversorgung (Dreisäulenmodell) wird dies möglich sein. Entsprechend wurde der Aufbau der zweiten und dritten Säule gefördert. Die bekannteste Maßnahme und sozusagen der Wendepunkt war die Einführung der sogenannten „Riesterrente“.

5. Eckpunkte zur Reform der Rentenversicherung

Vor dem Hintergrund, dass wir es bei der Rentenversicherung mit einer Säule der sozialen Sicherung zu tun haben, die vom Kaiserreich alle Systembrüche bis heute überdauert und sich aufgrund stetiger Weiterentwicklung und Anpassungen als sehr beständig erwiesen hat, scheint bei dramatisierenden Diskussionen über die Zukunft der Renten Vorsicht geboten. Trotz allen Reformbedarfs gilt grundsätzlich, dass die Gesetzliche Rentenversicherung ein leistungsfähiges Alterssicherungssystem ist, das an geänderte wirtschaftliche und soziodemographische Rahmenbedingungen flexibel angepasst werden kann. Insofern gibt es keinen Anlass, Bewährtes über Bord zu werfen.

Es ist allerdings erforderlich, alle zu Verfügung stehenden Stellschrauben zu nutzen. Mut zur Wahrheit forderten die Kirchen schon im gemeinsamen Text *Verantwortung und Weitsicht*. Die Wahrheit ist, dass alle Beteiligten gleichmäßig zur Finanzierung herangezogen werden müssen, alles andere zu behaupten scheint unlauter.

Ohne eine Anhebung der Beitragssätze und damit eine höhere Belastung der Erwerbstätigen/Arbeitgeber wird es vor allem mit Blick auf die Zeit nach 2030, wenn die geburtenstarken Jahrgänge (Baby-Boomer) in den Ruhestand treten, nicht gehen. Auch Forderungen nach einer höheren Beteiligung der Arbeitgeber belasten de facto die Erwerbseinkommen.

Es ist weiterhin darauf zu achten, die nachwachsende Generation nicht übermäßig zu strapazieren. Wenn wir länger leben, werden wir auch länger arbeiten müssen. Dabei wird die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 alleine nicht ausreichen.

Neuere Prognosen des Bundesarbeitsministeriums ergeben, dass nach 2045 das Rentenniveau auf unter 41,6 % sinken wird. Auch sinkende Rentenleistungen und damit eine Belastung der Rentner wird man in Kauf nehmen müssen. Forderungen, das Rentenniveau auf dem derzeitigen Stand einzufrieren, sind mit Blick auf die jüngere Generation unverantwortlich. Zudem ist eine solche Forderung nicht zielgenau, da sie für alle Renten unabhängig von ihrer Höhe gilt.

Vielfach wird auch der Ruf nach einer stärkeren Steuerfinanzierung laut – wohl bemerkt bei einem Bundeszuschuss von derzeit 85 Milliarden Euro. Doch auch Steuern fallen nicht vom Himmel. Die Forderung bringt zwangsläufig die Frage mit sich: Wer kommt für die Steuern auf?

6. Notwendige Reformschritte

Wenn alle Beteiligten ihren Beitrag leisten müssen, um die Gesetzliche Rente an die Herausforderungen höherer Lebenserwartung, unsteter Erwerbsbiographien und niedriger Einkommen anzupassen, müssen auch entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden. Mit einer Anhebung des Renteneintrittsalters müssen verbesserte Beschäftigungsmöglichkeiten für Ältere und altersadäquate Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand einhergehen. Auch die Erwerbsminderungsrente muss an das höhere Renteneintrittsalter angepasst werden. Derzeit werden Erwerbsgeminderte so gestellt, als ob sie mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen bis zum 62. Geburtstag Beiträge eingezahlt hätten, wodurch sich die jeweilige Er-

werbsminderungsrente erhöht.¹ Angesichts niedriger Rentenanwartschaften muss der Fokus insbesondere auf die armutsgefährdeten Gruppen gerichtet werden. Wir brauchen Lösungen für Geringverdiener und (Solo-)Selbständige. Zur Stärkung der betrieblichen und privaten Altersversorgung sollten diese nicht vollständig auf die Grundsicherung im Alter angerechnet werden, damit es auch für Bezieher geringer Einkommen Anreize zur Eigenvorsorge gibt. In der Ökumenischen Sozialinitiative *Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft* heißt es dazu: „Doch im Alter bedarf es einer Absicherung für diejenigen, die ihr Leben lang mit niedrigem Einkommen gearbeitet und vorgesorgt haben. Wenn sie im Alter nicht besser dastehen als jene, die sich wenig oder gar nicht um ihre Alterssicherung gekümmert haben, verliert das Rentensystem seine gesellschaftliche Akzeptanz und seine sozialetische Begründung“. (S. 40)

¹ Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Leistungen bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und zur Änderung anderer Gesetze (EM-Leistungsverbesserungsgesetz) vom 17.07.2017, das am 1. Januar 2018 in Kraft tritt, wird die Zurechnungszeit für diejenigen, die ab 2018 erwerbsgemindert sind, schrittweise von 62 auf 65 Jahre angehoben.

Resümee

In die Debatten um ein gerechtes und zukunftsfähiges Rentensystem bringen sich die deutschen Bischöfe ein. Sie versuchen Diskussionsblockaden aufzubrechen und zur Versachlichung beizutragen. Sie werben um Verständnis für notwendige Reformschritte und tragen sie mit. Die Kirche versteht sich als Anwalt für generationen- und beteiligungsgerechte Lösungen und Stimme derjenigen, die in der Wahrnehmung ihrer Interessen nicht so durchsetzungsstark sind – damit das Älterwerden weniger Risiko und mehr Geschenk ist.

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Verantwortung und Weitsicht*. Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur Reform der Alterssicherung in Deutschland. Gemeinsame Texte Nr. 16 (Hannover/Bonn 2000).

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Familiengerechte Rente*. Gutachten im Auftrag der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz zu einer familiengerechten Reform der gesetzlichen Rentenversicherung. Arbeitshilfen Nr. 214 (Bonn 2008).

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Die Zukunft der Pflege* – Ein Beitrag der Katholischen Kirche. Die deutschen Bischöfe Nr. 92 (Bonn 2011).

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Chancengerechte Gesellschaft*. Leitbild für eine freiheitliche Ordnung. Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen Nr. 34 (Bonn 2011).

Evangelische Kirche in Deutschland, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft*. Initiative des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz für eine erneuerte Wirtschafts- und Sozialordnung. Gemeinsame Texte Nr. 22 (Hannover/Bonn 2014).

Ingo Schäfer

Deutscher Gewerkschaftsbund Berlin
Referatsleiter für Alterssicherung und Rehabilitation

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Verweis auf die demographische Entwicklung und mit verkürzten Argumenten von der Überlegenheit privater gegenüber staatlicher Systeme, wurden Anfang der 2000er Jahre die Leistungen der Sozialversicherungen auf breiter Front gekürzt und privatisiert. Der Markt, so der Glaube der Befürworterinnen und Befürworter, sei dem staatlichen System weit überlegen. Die Kapitaldeckung, so die Verheißung, sei immun gegen demographische Veränderungen und versprache außerdem noch höhere Leistungen als das System der Umlagefinanzierung.

Rund 15 Jahre später zeigt sich immer deutlicher: keine der Hoffnungen und Verheißungen erfüllt sich. An die Stelle ewiger Weihnachtsversprechen tritt die Erkenntnis, dass eine gute Rente Geld kostet (wie dies für alle Sozialleistungen gilt). Auch private Versicherungen beherrschen nicht die Quadratur des Kreises.

Anders als zu Beginn des Jahrtausends brauchen wir eine ehrliche, eine unaufgeregte Debatte über die notwendigen Leistungen dieses Sozialstaates und die damit verbundenen Kosten. Wir brauchen eine Debatte, die nicht spaltet sondern eint. Wir brauchen die Erneuerung des alten Konsenses, dass wer Jahrzehnte lang gearbeitet hat und von seinem Lohn leben muss, im Alter oder bei Erwerbsminderung vor dem sozialen Abstieg geschützt ist.

Dies wird nicht leicht. Zwar ist das Vertrauen in die privaten Versicherungen spätestens seit der Finanzkrise nachhaltig erschüttert. Aber das Kaputtreden und anschließende Kaputtreformieren der gesetzlichen Rentenversicherung der letzten 30 Jahren hat Wirkung gezeigt: Das Vertrauen der Menschen in den Staat, in die Rentenversicherung, ist nachhaltig beschädigt. Die Menschen glauben kaum noch daran, dass gegebene Versprechen auch wirklich gehalten werden.

Die Folge ist ein Rückzug ins Private, eine Fortsetzung der Entsolidarisierung und, besonders gefährlich, viel zu oft vermischt mit

Fremdenfeindlichkeit und der Ausgrenzung anderer. Von dieser Stimmung profitieren vor allem die Wohlhabenden, aber auch die Unternehmen. Wir müssen diesen Tendenzen entschieden entgegentreten. Wir brauchen wieder ein stabiles Vertrauen in den Staat und die staatlichen Sicherungssysteme. Abgegebene Versprechen müssen künftig wieder gehalten werden, schlicht und ergreifend, weil die Menschen es so einfordern.

Auf einen solchen Kurswechsel zielt die Renten-Kampagne des DGB und der Gewerkschaften. Wir sind der festen Überzeugung, dass weder Globalisierung noch demographischer Wandel ein Grund sind, den Sozialstaat zu schleifen. Daher fordern wir als ersten Schritt im Bereich der Rentenpolitik, dass gesetzliche Rentenniveaus auf dem heutigen Wert von rund 48 Prozent zu stabilisieren.

Noch tiefer darf das Rentenniveau nicht sinken. Es würde das Vertrauen in die gesetzliche Rente endgültig zerstören. Aber nur zu stabilisieren reicht bei Weitem nicht. Wir halten am Ziel der Lebensstandardsicherung im Alter wie auch bei Erwerbsminderung fest. Dazu gehört für uns auch die betriebliche Altersversorgung zu stärken und auszubauen.

Die Modellrechnungen des BMAS zur Rente machen uns eins deutlich: Ohne Kurswechsel sieht das geltende Recht vor, dass das Rentenniveau bis 2045 noch um weitere 12,5 Prozent sinken würde. Um es greifbar zu machen: Wer 2.500 Euro verdient braucht heute rund 33 Beitragsjahre für eine Rente in Höhe der Grundsicherung. Bei einem Rentenniveau von 41,6 Prozent wie es 2045 erwartet wird, wären es über 38 Jahre Beiträge.

Wir fordern den Sinkflug des Rentenniveaus zu stoppen. Ja, das bedeutet einen etwas höheren Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung. Er müsste schrittweise ansteigen und läge dann im Jahr 2045 für Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils um rund 1,5 Prozentpunkte höher als bei sinkendem Rentenniveau. Anderthalb Prozent für ein stabiles Rentenniveau, wir finden, dies ist angemessen und bezahlbar. Der Anstieg würde außerdem über den Zeitraum von fast 30 Jahren schrittweise erfolgen. Eine Rhetorik von Überforderung ist angesichts solcher Zahlen lediglich ein Schauermärchen.

Zumal bei der Debatte um „zumutbare Beitragssätze“ stets nur der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung angeführt wird, als sei die private Vorsorge kostenlos. Das geltende Recht sieht vor, den Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung für Arbeitgeber und

Arbeitnehmer bis 2030 jeweils auf 11 Prozent zu begrenzen. Den Rest müssen die Beschäftigten tragen, entweder durch unzureichende Renten oder aber durch erhebliche private Vorsorge.

Wer den Lebensstandard im Alter sichern will, sagt die Bundesregierung, muss im Jahr 2030 zusätzlich zu den rund elf Prozent Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung noch rund sieben Prozent für private Vorsorge aufbringen – davon vier Prozent für Riester und etwa 3 Prozent für eine weitere private Vorsorge. Die Regierung selbst geht also davon aus, dass die Sicherung des Lebensstandards nicht für unter 29 Prozent zu haben sein wird. Und dies auch nur, wenn die private Vorsorge mit vier Prozent verzinst wird und die Verwaltungskosten zehn Prozent betragen.

Nach heutigen Werten entsprechen sieben Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme rund 100 Mrd. Euro. 100 Mrd. Euro, die die Beschäftigten Jahr für Jahr sparen sollen, um im „Drei-Säulen-Modell“ eine lebensstandardsichernde Rente zu erreichen. Gehen wir von zehn Prozent „Verwaltungskosten“ aus, reden wir über 10 Mrd. Euro, die die Anbieter Jahr für Jahr einstreichen. Mit 10 Mrd. Euro kann eine Rentenerhöhung von rund vier Prozent finanziert werden.

Wir brauchen einen Kurswechsel in der Rentenpolitik, aber auch eine Renaissance der Solidarität. Das System des Jeder gegen Jeden zerstört die Gesellschaft und das Vertrauen in die Politik. Wir brauchen eine Rentenversicherung, die die Menschen verlässlich vor sozialem Abstieg und Armut schützt. Dazu brauchen wir ein stabiles und ausreichendes Rentenniveau und einen starken Solidarausgleich, in dem Zeiten und Phasen niedriger Löhne, von Arbeitslosigkeit oder Kindererziehung ausgeglichen werden, damit die Menschen nicht doppelt bestraft werden. Dafür kämpfen die Gewerkschaften und darauf zielt unsere Rentenkampagne ab.

Ein Verband stellt sich vor

Die Mitglieder des 1877 in Mainz gegründeten Verbandes KKV – Katholisch Kaufmännischer Verein (1965 umbenannt in KKV – Verband der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung) sind aufgeschlossene, verantwortungsbewusste Männer und Frauen, die sich der gesellschaftlichen Mitte zugehörig fühlen: Selbständige, unternehmerisch Tätige, Kaufleute, Beamte, Angestellte und Techniker, sowie Auszubildende und Studenten – Jung-KKV – und nicht mehr im Erwerbsleben Stehende aus Berufen in Wirtschaft und Verwaltung.

Die KKV-Orts- und Diözesangemeinschaften bieten Informationen und Deutungen zu kirchlichen, wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftspolitischen Veränderungen, geben Wegweisung in kritischer Zeit.

Glaube und Kirche, Staat und Gesellschaft, Wirtschaft und soziale Ordnung, Ehe und Familie, Beruf und Arbeitswelt, Bildung, Kultur und Freizeit und nicht zuletzt Pflege der Gemeinschaft sind Themen und Anliegen, denen sich der KKV verpflichtet fühlt.

Der KKV möchte seinen Mitgliedern kein Freizeitprogramm, sondern ein Lebensgestaltungsprogramm bieten. Dazu treffen sich KKVer/Innen mit ihren Familien mindestens einmal im Monat zu Vorträgen, Diskussionen, Besichtigungen, Fahrten, Exkursionen. Vor allem soll jeder Gemeinschaft erfahren. Die Geselligkeit kommt nicht zu kurz, weil Freude und menschliche Begegnung zu einem sinnerfüllten Leben gehören.

Der KKV will motivieren, über Glaubensfragen nachzudenken. Die heutigen Probleme bedürfen mutiger Christen, die bekennend ihre Wege gehen. Auch Ihre Impulse sind uns wichtig. Offenheit und Freundschaft sind Orientierung für unser Leben.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann sprechen Sie uns an, oder rufen Sie an.

Bisher erschienene Dokumentationen

1. Mittelstand in Europa
Das christliche Menschenbild als Chance für Wirtschaft und Gesellschaft
(KKV-Europaabend am 5. Dezember 1994
im Vorfeld des EU-Gipfels im Dezember in Essen)
2. Business Reengineering
Radikales Konzept zur Unternehmensorganisation
Chance für den Standort Deutschland
Herausforderung für die Wirtschaftsethik
(KKV-Herbstforum am 13. November 1995 in Essen)
3. Steuerreform und Mittelstand
Nimmt der Staat mehr, als des Staates ist?
(KKV-Herbstforum am 4. November 1996 in Essen)
4. Strangulierung durch Regulierung
Schafft die Bürokratie (die) Selbständigkeit?
(KKV-Herbstforum am 10. November 1997 in Essen)
5. Soziale Sicherung grenzenlos?
Eigenverantwortung oder Solidarität
in Deutschland und Europa.
(KKV-Herbstforum am 9. November 1998 in Essen)
6. Die neue Welt der Information
Chancen für den Mittelstand
(KKV-Herbstforum am 8. November 1999 in Essen)
7. Soziale Gerechtigkeit – Nur eine Frage des Geldes?
(KKV-Herbstforum am 13. November 2000 in Essen)
8. Arbeit in neuer Selbständigkeit
Gewandelte Formen zwingen zum Umdenken
(KKV-Herbstforum am 12. November 2001 in Essen)
9. Bildung und Arbeit
Erwartungen und Forderungen an das Schulsystem und die Arbeitswelt
(KKV-Herbstforum am 4. November 2002 in Essen)

10. Quo vadis Deutschland?
Was bringt die wirtschaftliche und soziale Zukunft?
(KKV-Herbstforum am 17. November 2003 in Essen)
11. Ist die deutsche und europäische Wirtschaft gerüstet, um Partner und Mitbewerber der amerikanischen und asiatischen Wirtschaft auf dem Weltmarkt zu sein?
Wie stellt sich NRW diesen Herausforderungen?
(KKV-Herbstforum am 8. November 2004 in Essen)
12. Ist die Deutsche Wirtschaft auf die demographische Entwicklung vorbereitet? weniger + älter = ärmer?
(KKV-Herbstforum am 7. November 2005 in Essen)
13. Energie – Sicherheit, Abhängigkeit, Alternativen
(KKV-Herbstforum am 13. November 2006)
14. Kann der Staat Pleite gehen? – Die Rückführung der Staatsverschuldung
(KKV-Herbstforum am 12. November 2007)
15. Ein asiatisches Jahrhundert? Globalisierung und ihre Folgen.
Welche Gestaltungsmöglichkeiten haben wir?
(KKV-Herbstforum am 10. November 2008)
16. Finanz- und Wirtschaftskrise – Neuorientierung auf der Basis der katholischen Soziallehre?
(KKV-Herbstforum am 9. November 2009)
17. Renaissance der Sozialen Marktwirtschaft
– Hoffnungszeichen für eine gerechtere Welt
(KKV-Herbstforum am 8. November 2010)
18. Gemeinsam eine aktive Bürgergesellschaft gestalten, Aufbruch für Werte
(KKV-Herbstforum am 7. November 2011)
19. Energiewende – Technische Herausforderung – soziale und wirtschaftliche Folgen
(KKV-Herbstforum am 5. November 2012)
20. Deutschland nach der Wahl: Konsequenzen für den Regierungsalltag
(KKV-Herbstforum am 4. November 2013)

21. Stadtentwicklung im Ruhrgebiet: Finanzen, Infrastruktur, Sicherung von Gewerbeflächen der Wirtschaft und Industrie (KKV-Herbstforum am 3. November 2014)
22. Demografischer Wandel und die Kosten für Gesundheit und Pflege – auf Dauer finanzierbar für alle? (KKV-Herbstforum am 2. November 2015)

Herausgegeben vom

Verband der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung

Diözesanverbände Essen, Köln und Paderborn

Essen, 2016

Der Nachdruck von Textbeiträgen ist kostenlos.

Quellenangaben und Belegexemplare werden erbeten.

Redaktionsanschrift: KKV-Diözesanverband Essen e.V.

Bismarckstr. 61

45128 Essen

Tel. + Fax: 0201 770243

E-Mail: kkv-dv-essen@t-online.de

Internet: www.kkv-essen.de